



Jahresveranstaltung des AHO am 25. November 2010

Modernisierung der HOAI – Leistungsbilder –
Aktueller Stand und weiteres Verfahren

MDir Günther Hoffmann,
Leiter der Abteilung Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbau-
ten
im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Sehr geehrter Herr Ebert,
sehr geehrter Herr Sts Otto
sehr geehrte Damen und Herren

1. Rückblick:

vor einem Jahr haben an gleicher Stelle Herr Minister Dr. Ramsauer, Herr Dobler aus dem BMWi sowie Herr Dr. Kratzenberg erste Vorstellungen über die zukünftige Weiterentwicklung der HOAI nach den Bedingungen des Koalitionsvertrages aufgezeigt.

Inzwischen ist viel passiert.

Wie Herr Sts Otto bereits ausführte, haben BMWi und BMVBS eine Aufgabenteilung bei der Erarbeitung der 7. HOAI-Novelle vereinbart. Das BMVBS als fachlich zuständiges Ressort führt verantwortlich die Untersuchungen zur Aktualisierung der Leistungsbilder. Das federführende BMWi wird darauf aufbauend das Gutachten zur Überprüfung der Honorarstruktur beauftragen. Da die Ergebnisse beider Verfahren in einander greifen, stimmen sich beide Häuser eng miteinander ab.

Unser Bestreben, den Austausch mit den betroffenen Institutionen und damit mit den Fachleuten aus der Praxis frühzeitig und organisiert zu suchen, ist eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen des Reformvorhabens. Unser gemeinsames Ziel, die Schaffung einer praxistauglichen und in jeder Hinsicht zukunftssicheren Preisverordnung ist aus meiner Sicht nur unter der vorgezogenen Einbindung des Sach- und Fachverständes sowohl der Auftraggeber- als auch der Auftragnehmerseite zu erreichen.

2. Struktur der Arbeitsgruppen zu den fachlichen Untersuchungen im Verantwortungsbereich des BMVBS:

Aus diesem Grund hat sich das BMVBS dafür entschieden die fachlichen Untersuchungen zur Aktualisierung der Leistungsbilder in Arbeitsgruppen durchzuführen. -Eingerichtet wurden 5 Facharbeitsgruppen und eine übergreifende Koordinierungsgruppe.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Facharbeitsgruppen liegt in der Aktualisierung der Leistungsbilder,

Honorarzonen und Objektlisten und der damit verbundenen Auswirkungen auch im Bereich der nicht verordneten Anlagen. In der Koordinierungsgruppe werden die Ergebnisse der Facharbeitsgruppen zusammengeführt und abgestimmt. Zusätzlich befasst sich die Koordinierungsgruppe mit den Auswirkungen auf die Regelungen der Allgemeinen Vorschriften der HOAI.

Mitglieder der Arbeitsgruppen sind auf Seiten der Berufsvertretungen der AHO mit seinen Vertretern aus den verschiedenen Fachkommissionen, die Bundesarchitektenkammer und die Bundesingenieurkammer. Die Auftraggeberseite wird jeweils für die Bereiche Flächenplanung, Hochbau, Straßen- und Wasserbau durch das BMVBS, Kollegen aus den Ländern und Vertreter aus dem kommunalen Bereich die durch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände benannt wurden, vertreten. In der übergreifenden Koordinierungsgruppe wirkt das BMWi (durch das fachlich zuständige Referat I B 7) aktiv mit und dokumentiert damit die enge Zusammenarbeit zwischen den Ressorts.

3. Zeitliche Organisation der Untersuchungen:

Gestartet wurde dieses bisher beispiellose Projekt einer vorgezogenen Meinungsbildung und Zusammenarbeit mit der konstituierenden Sitzung der Koordinierungsgruppe am 11. Mai diesen Jahres.

Die Facharbeitsgruppen haben bereits die dritte von insgesamt 6 geplanten und terminierten Sitzungsrunden-hinter sich gebracht.

Um das Projekt inhaltlich, fachlich und organisatorisch zu unterstützen hat BMVBS einen Forschungsauftrag ausgeschrieben. Hierbei hat Herr Prof. Lechner den Zuschlag erhalten.

Herr Prof. Lechner ist mit seinem Ingenieur- und Architekturbüro, das auch über einen Standort in München verfügt, spezialisiert im Bereich Projektsteuerung und Projektmanagement. Im Rahmen seiner wissenschaftlichen Tätigkeit war Herr Prof. Lechner in Österreich bereits federführend an der Entstehung einer Reihe von fachspezifischen Leistungs- und Honorarordnungen beteiligt. Als Vorsitzender des Honorarausschusses der dortigen

Bundeskammer für Architekten und Ingenieure hat er bei der Gesamtüberarbeitung der Leistungsbilder mitgewirkt.

Seit Ende August begleitet und organisiert Herr Prof. Lechner mit seinen Mitarbeitern aktiv die Arbeit in den Fachgruppen. Er wird zum Abschluss der Untersuchungen einen Bericht erstellen, in dem die Entwürfe der Arbeitsgruppen für die überarbeiteten Verordnungsteile und die Abstimmungsprozesse abgebildet werden. Damit wird eine wichtige Grundlage für das Folgegutachten des BMWi zur Überprüfung der Honorarstruktur geschaffen.

4. Machbarkeit

Die Zielstellung des Koalitionsvertrages, die HOAI in dieser Legislaturperiode zu modernisieren, gibt uns einen straffen Zeitplan vor.

Dieses enge Zeitfenster hat unmittelbare Auswirkungen auf unsere Vorschläge zur Modernisierung: jeder Vorschlag steht unter dem Vorbehalt der Machbarkeit, also der zeitgerechten Umsetzbarkeit.

Trotz dieser Zwänge erscheint mir der Freiraum noch groß genug, die HOAI tatsächlich inhaltlich fortzuentwickeln zu können.

Um unsere Arbeit erfolgreich und termingerecht abzuschließen zu können, müssen wir uns also auf die wesentlichen Aufgaben konzentrieren.

Dabei steht die fachliche Aktualisierung der Leistungsbilder an erster Stelle. Der letzte Reformprozess hat sich vor allem mit dem grundsätzlichen Erhalt der Preisverordnung und strukturellen Änderungen beschäftigt. Zu Recht wurde kritisiert, dass die längst überfällige fachliche Überarbeitung nicht stattgefunden hat.

5. Inhaltliche Schwerpunkte, aktuelle Untersuchungsgegenstände

Dies müssen und wollen wir nun nachholen. Die Facharbeitsgruppen sind bereits intensiv in die Überprüfung der Leistungsbilder eingestiegen. Eine wertvolle Diskussionsgrundlage hierfür bilden der gemeinsame Vorschlag von AHO, BAK und der BInGK, der am 31. Mai diesen Jahres übersandt

wurde und einen schnellen Einstieg in die Untersuchungen erleichtert. Ganz herzlichen Dank allen diejenigen, die daran mitgewirkt haben !

Inzwischen haben die Facharbeitsgruppen eigene Änderungsentwürfe erarbeitet. Diese werden durch Herrn Prof. Lechner und seine Mitarbeiter kontinuierlich untereinander abgestimmt und verglichen. Nur so kann eine am Ende synchronisierte Fassung aller Leistungsbereiche geschaffen werden.

Aber nun zu konkreten Fragestellungen, die uns in unseren Untersuchungen beschäftigen. Ich möchte hier exemplarisch einige Punkte aufzeigen:

5.1 Charakter der Leistungsbilder

Bei der konkreten Formulierung der Leistungsbilder stellte sich wiederholt die Frage, wie abstrakt oder wie detailliert Leistungen beschrieben werden sollen?

Beschränken wir uns auf Zielvorgaben oder formulieren wir detaillierte Aufgabenbeschreibungen?

Hier scheint ein Balanceakt erforderlich.

Zunächst ist immer wieder darauf hinzuweisen, dass die HOAI keine normativen Leitbilder für den Inhalt von Architekten- und Ingenieurverträgen enthält. Was ein Architekt oder Ingenieur vertraglich schuldet, ergibt sich aus dem geschlossenen Vertrag! Was dafür an rechtmäßigem Honorar zu zahlen ist, aus der HOAI!

Deshalb müssen die Leistungsbilder der HOAI folgerichtig auf einem abstrakten Niveau formuliert sein, weil die HOAI die maßgebliche preisrechtliche Norm für alle Architekten- und Ingenieurverträge ist. Die Leistungsbilder in ihrer ausschließlichen Funktion als Preisliste müssen daher ein breites Spektrum abdecken, das einerseits der Art und Komplexität des jeweiligen Projekts gerecht wird und andererseits abstrakt und logisch einen Leistungsverlauf umfasst, der wiederum das Entstehenlassen eines Objekts abbildet. Da Einzelfallgerechtigkeit mit einer Honorarordnung nicht erzielt werden kann ist deshalb Abstraktion erforderlich. Die Leistungsbilder, deren Honorierung preisrechtlich geregelt werden soll, sind also allgemein zu fassen; Präzision bzw. aufgesplittete Detailregelungen sind nur soweit erforderlich, dass eine klare Preisbestimmung

gewährleistet wird. Dies ist bei der Modernisierung der Leistungsbilder zu bedenken. Hier kann und sollte ein klares Signal gesetzt werden.

5.2 Allgemeine Vorschriften der HOAI

Wenn die eben beschriebene Modernisierung der Leistungsbilder es erfordert, werden auch Teile der Allgemeinen Vorschriften auf dem Prüfstand gestellt. Insoweit erkannter Reparaturbedarf bei den Vorschriften des Allgemeinen Teils werden wir mit den Kollegen des BMWi eingehend diskutieren. Dies beginnt bereits bei den Begriffsbestimmungen. Ich persönlich würde es sehr begrüßen, wenn beispielsweise der vertraute und rechtsichere Begriff der „Grundleistungen“ im Gegensatz zu den nicht verpreisten sonstigen Leistungen wieder eingeführt würde.

5.3 Sonderthema: „Planen im Bestand“

Diese Problematik beschäftigt die Facharbeitsgruppen und die Koordinierungsgruppe gleichermaßen.

Die derzeit gültige **Zuschlagsregelung des § 35** hat in der Praxis schon vielfältige Kritik ausgelöst. Der Umgang und die Handhabung des Zuschlagsspielraums von 0,1% bis 80% hat sich schnell als wenig praktikabel und im Verbund mit dem Wegfall des § 10 Abs. 3a in Einzelfällen auch als honorarbeeinflussend ausgewirkt. Deshalb hat sich die Koordinierungsgruppe bereits dieses Themas angenommen und erste Weichenstellungen vorgeschlagen:

- Aufgrund der Komplexität der Einordnung und einer allgemeinen aber praxiskonformen Beschreibung von Planungsleistungen im Bestand, wird die Schaffung eines eigenen Leistungsbildes mit eigenen Honorarzonen und eigener Honorartabelle aus Zeitgründen für nicht realistisch erachtet.
- Der in der Vergangenheit hohes Streitpotential auslösende § 10 Abs. 3 a soll nicht in Form einer 1:1 Rückholung wieder eingeführt werden.

- Um eine sachgerechte Aufwandsermittlung für Bestandsleistungen zu ermöglichen, sollen Bewertungskriterien unter Berücksichtigung geeigneter Honorarparameter gefunden werden.

Angesichts der Schwierigkeit dieser Aufgabe und aufgrund der Tatsache, dass davon nahezu alle Leistungsbilder der Objektplanung und Fachplanung betroffen sind, wurde in der dritten Koordinierungsgruppensitzung eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich zeitnah, also bereits im Dezember ausschließlich mit dieser Problematik auseinandersetzen wird.

5.4 Behandlung der honorarrechtlich unverbindlich erfassten Leistungsbilder der Anlage 1,

Mir ist bewusst, dass die Aussagen des BMVBS, das ich hier vertreten darf, zu diesem Problemkreis für den AHO von besonderem Interesse sein werden. Mir ist also auch die verbandspolitische Bedeutung und Brisanz des Themas durchaus geläufig.

Die seit der Novelle 2009 honorarrechtlich nicht mehr verbindlich geregelten Leistungsbilder der Anlage 1 (ehemalige Teile VI und X-XIII HOAI) werden natürlich durch die Facharbeitsgruppen bearbeitet.

Die einzelnen Leistungsbilder werden nicht isoliert betrachtet, sondern wurden bis auf die vermessungstechnischen Leistungen (Facharbeitsgruppe 5), den thematisch verwandten Facharbeitsgruppen zugeordnet.

Damit wird dokumentiert, dass es sich hierbei aus Sicht des BMVBS um Planungsleistungen handelt. Die davon strikt getrennt zu beantwortende Frage, ob und wie diese Leistungen zukünftig preisrechtlich geregelt werden sollen, wird letztendlich nicht durch uns sondern politisch zu entscheiden sein. Aber auch hierzu werden die Facharbeitsgruppen begründete Vorschläge liefern.

Angesichts der kontroversen Sichtweisen, bestimmt durch fachliche, preisrechtlich und – wie erwähnt – politische Aspekte erwarte ich mit Spannung den Vortrag von Herrn Prof. Motzko und Herrn Prof. Kochendörfer über das Gutachten zur Einordnung der

Leistungsbilder der Anlage 1 HOAI, als Planungsleistungen.

Das Gutachten das wird sicher eine wertvolle Diskussionsgrundlage für unsere Untersuchungen sein.

5.5 Aufnahme neuer Leistungsbilder

Auch die Aufnahme neuer Leistungsbilder wird teilweise angeregt bzw. gefordert. Mit fachlich fundierten und auch nachvollziehbaren Begründungen wurden inhaltlich Leistungsbilder für Leistungen zum Brandschutz, aber auch das Leistungsbild Städtebaulicher Entwicklungsplan angesprochen.

In diesem Zusammenhang darf neben dem Zeitfaktor nicht übersehen werden, dass sich die Inhalte unserer Untersuchungen an Prüfaufträgen des Bundesrates ausrichten bzw. messen lassen müssen. Das heißt, die Modernisierung der bestehenden Leistungsbilder und die Überprüfung einer Rückführung der Leistungsbilder der Anlage 1 in den verbindlichen Teil ist unsere primäre Aufgabe.

Diese Anforderungen stehen im Vordergrund und müssen innerhalb der knapp bemessenen Zeit bewältigt werden.

Damit möchte ich nicht in Frage stellen, dass die vorgeschlagenen zusätzlichen Leistungsbilder wichtige Planungsleistungen darstellen, die enorme Bedeutung in der Praxis gewonnen haben und die mit den bestehenden Leistungsbildern im engen Zusammenhang stehen. Für die Aufnahme eines Leistungsbilds „Städtebaulicher Entwurf“ gibt es gute Gründe, insbesondere aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im Bauplanungsrecht. Durch die Facharbeitsgruppe 1 soll der Koordinierungsgruppe hierzu eine Entscheidungsgrundlage vorbereitet werden.

Über Bedeutung und Stellenwert einer qualifizierten Brandschutzplanung als Fachplanung hat sich die Koordinierungsgruppe durch Spezialisten umfassend informieren lassen. Diskutiert werden insoweit Formulierungen, die möglicherweise in die Anlage 1 aufgenommen werden könnten.

Sie sehen, der Abstimmungsprozess ist noch nicht abgeschlossen, wenn auch die Machbarkeit innerhalb des knappen Zeitrahmens kritisch beurteilt werden muss.

6. weiteres Verfahren, Unterstützung bei der Vorbereitung des Gutachtens zur Überprüfung der Honorarstruktur

Ende Juni 2011 sollen die fachlichen Untersuchungen im BMVBS abgeschlossen sein. Herr Sts Otto hat bereits darauf hingewiesen, dass beide Verfahren zügig nacheinander durchgeführt werden sollen. Dies setzt voraus, dass die Ausschreibung des Gutachtens zur Überprüfung der Honorarstruktur durch das BMWi rechtzeitig begonnen werden kann. Deshalb haben BMWi und BMVBS vereinbart sich kurzfristig zu den inhaltlichen Vorbereitungen abzustimmen.

Es ist wichtig, dass die Erkenntnisse aus unseren Untersuchungen bereits bei der Ausschreibung berücksichtigt werden.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz ausdrücklich bei allen Kolleginnen und Kollegen der Berufsvertretungen und der Auftraggeberseite bedanken, die ehrenamtlich mit großem Engagement bei den Untersuchungen mitwirken und zu unseren zahlreichen Sitzungen nach Berlin anreisen. Dabei gilt mein Dank auch all denjenigen die indirekt, über die Vertreter ihrer jeweiligen Institutionen, ihren Sachverstand einbringen

Wir haben uns einen ehrgeizigen Zeitplan für ein ehrgeiziges Projekt gesetzt. Aber ich habe das Vertrauen, dass wir mit der Kompetenz und der großen Einsatzbereitschaft aller mitarbeitenden Experten, die angestrebte Modernisierung der Leistungsbilder gemeinsam zeitgerecht erreichen werden.

Danke